



Magdeburg, den 24.10.2024
00-00-10 bö

**„Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit:
Ist unsere Zukunft schon gehackt?“**

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt
am Montag, dem 21. Oktober 2024, 12:45 Uhr, in der Harzlandhalle Ilsenburg, Harz-
burger Str. 24 A, 38871 Ilsenburg (Harz)

Beginn: 12:48 Uhr

Ende: 15:35 Uhr

Anwesend sind:

- a) 81 Repräsentanten der Mitgliedsstädte, -gemeinden und Verbandsgemeinden
- b) 3 außerordentliches Mitglied (Zweckverband)
- c) 41 Gäste

Anmerkung:

Die Anwesenheitslisten sind Bestandteil der Original-Sitzungsniederschrift

Versammlungsleitung:

Herr Präsident Andreas Dittmann, Bürgermeister der Stadt Zerbst/Anhalt

Protokollführung:

Frau Janine Böttcher, Landesgeschäftsstelle

Tagesordnung:

- 12.45 Uhr Begrüßung durch die neue Präsidentin/den neuen Präsidenten
- 13.00 Uhr Grußwort des **Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff** (per Video)
- 13.15 Uhr Grußwort des **Ersten Vizepräsidenten,
Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)**
- 13.30 Uhr Grundsatzrede der neuen Präsidentin/des neuen Präsidenten
- 13.50 Uhr **„Einsatz und Chancen von KI für die kommunale Verwaltung“**
*Referentin: Marina Tcharnetsky,
Chief Business Development Officer und Ambassador,
Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V.*
- 14.20 Uhr **„Cybersicherheit in den Kommunen“**
*Referent: Prof. Dr.-Ing. Thomas Leich, Hochschule Harz,
Fachbereich Automatisierung und Informatik*
- 14:50 Uhr **Fazit und Schlusswort**
Landesgeschäftsführer Bernward Küper

Begrüßung durch die neue Präsidentin/den neuen Präsidenten

Herr Präsident Dittmann eröffnet die 17. Mitgliederversammlung.

Die Mitgliederversammlung sei beschlussfähig, da zur Versammlung mit Schreiben vom 08.08.2024 gemäß § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen wurde.

Herr Präsident Dittmann heißt die Verbandsmitglieder und Gäste in Ilsenburg willkommen. Er bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Denis Loeffke, dass die Mitgliederversammlung in Ilsenburg stattfinden kann.

Er teilt mit, dass im Mittelpunkt der Tagung das Thema „Künstliche Intelligenz und Cybersicherheit: Ist unsere Zukunft schon gehackt?“ stehe.

Bevor Herr Präsident Dittmann den Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff zu einem Grußwort zuschaltet, begrüßt er besonders Frau Anne-Marie Keding, Vizepräsidentin des Landtags, Herrn Rüdiger Erben, Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD, Herrn Olaf Meister, Sprecher für Kommunales der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herrn Konstantin Pott, Sozialpolitischer Geschäftsführer der FDP und Herrn Christian Hecht, Fachpolitischer Sprecher für Recht und Verfassung der AFD. Herr Präsident Dittmann heißt Herrn Minister Sven Schulze, Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, Frau Ministerin Franziska Weidinger vom Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Herrn Staatssekretär

Bernd Schlömer vom Ministerium für Infrastruktur und Digitales, Herrn Staatssekretär Klaus Zimmermann vom Ministerium für Inneres und Sport sowie Herrn Staatssekretär Wolfgang Beck, vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung herzlich willkommen.

Herr Präsident Dittmann freut sich, dass Herr Michael Struckmeier, stellvertretender Geschäftsführer Landkreistag Sachsen-Anhalt, Frau Diana Häsel-Wallwitz, Verbandsgeschäftsführerin Kommunaler Arbeitgeberverband, Herr Martin Plenikowski, Geschäftsführer Unfallkasse Sachsen-Anhalt, Herr Andreas Schmidt, Amtierender Geschäftsführer Kommunaler Versorgungsverband, Herr Prof. Dr. Dirk Furchert, Institutsleiter Studieninstitut für kommunale Verwaltung sowie Herr Detlef Harfst, Geschäftsführer Feuerwehr-Unfallkasse Mitte an der Veranstaltung teilnehmen.

Herr Präsident Dittmann begrüßt Herrn Vorstandsvorsitzenden Dr. Swieter und Herrn Abteilungsdirektor Meyer von den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt und dankt ihnen für die Unterstützung dieser Mitgliederversammlung und die fachliche Begleitung unserer Hauptverwaltungsbeamten.

Abschließend begrüßt Herr Präsident Dittmann aus dem engeren Zirkel der Familie, unseren Töchtern, Herrn Nico Schulz, Aufsichtsratsvorsitzender der KOWISA und Bürgermeister der Stadt Osterburg und KOWISA-Geschäftsführerin Frau Anike Ostrowski. Es sei wichtig, dass sie alle dieses Team kennen. Sie seien unsere Wirtschaftler, die in den letzten Jahren gut gearbeitet haben.

Grußwort des Ministerpräsidenten, Dr. Reiner Haseloff (per Video)

Herr Ministerpräsident Dr. Haseloff begrüßt die Gäste der Mitgliederversammlung. Er gratuliert dem neu gewählten Präsidium und Herrn Präsidenten Dittmann zur Wiederwahl.

Er berichtet, dass die Steuerschätzung vor der Tür stehe und die Einnahmeseite bei Land und Kommunen sich positiv darstelle. Die Ausgabenseite verzeichne allerdings erhöhte Aufwendungen u. a. für die deutlich gestiegenen Personalkosten, so dass eine Verringerung des zur Verfügung stehenden Geldes anzunehmen sei. Das Land wolle mit den kommunalen Spitzenverbänden die Entbürokratisierung auf den Weg bringen. Hierzu gebe es bereits erste Ansätze. Es müssen aber auch eine Effizienzsteigerung vor Ort angestrebt werden. Die Landesregierung bemüht sich ebenfalls um eine solche.

Weitere Ausführungen konnten auf Grund von technischen Störungen durch den Ministerpräsidenten nicht gegeben werden.

Grußwort des Ersten Vizepräsidenten, Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg (Harz)

Herr Erster Vizepräsident, Bürgermeister der Stadt Ilsenburg, Denis Loeffke, begrüßt die Teilnehmer der 17. Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt und stellt die Stadt Ilsenburg kurz vor.

Die Stadt Ilsenburg habe mit ihren 70 km² viel Wald zu bieten. Die Nutzung der Wasserkraft habe eine Tradition, ebenso der Abbau von Erzen. Aktuell zähle die Stadt Ilsenburg 9.500 Einwohner mit 4.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen. Mit internationalem Stellenwert haben sich schon früh die Ilsenburger Grobblech GmbH, ThyssenKrupp Presta Ilsenburg GmbH und die Radsatzfabrik Ilsenburg GmbH als heute größte Unternehmen angesiedelt. Herr Bürgermeister Loeffke berichtet, dass regelmäßig nationale und internationale Filme in und rund um Ilsenburg gedreht werden. Bereits 1697 besichtigte Zar Peter I. eine Eishütte mit zwei Hochöfen, welche 1545 errichtet wurde.

Herr Bürgermeister Loeffke führt aus, dass nach Ilsenburg viele Tagestouristen kommen. Überdies seien ca. 200.000 Übernachtungen im Jahr zu verzeichnen. Zu den touristischen Zielen gehört u. a. der Heinrich-Heine-Weg. Mit rund 24 Km sei er der schönste Weg zum Brocken. 1824 folgte der Dichter diesem Weg bei seiner Harzreise. Weiterhin verweist Herr Bürgermeister Loeffke auf die ausliegenden Broschüren.

Die städtische Wirtschaft sei besonders durch die Automobil- und Stahlindustrie geprägt. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung in diesen Branchen sei schwierig. Zu viel staatliche Reglementationen für die Wirtschaft und die extreme Verteuerung der Energie auch für die Industrie verschlechtere die Bedingungen für den Industriestandort Deutschland.

Die staatliche Reglementierung und die Steuerung der Wirtschaft habe bereits in der DDR nicht funktioniert und werde auch diesmal zu keinem positiven Wirtschaftswachstum beitragen. Als Beispiele für eine Überregulierung an Gesetzen und Vorschriften nennt Herr Bürgermeister Loeffke die Erstellung von Lärmaktionsplänen, ein neues Namensrecht teilweise, Auftragsvergaben, EU-weite Ausschreibungen u. a., die Bearbeitungszeiten haben sich verdoppelt, Kostensteigerungen seien die Folge. Es müsse wieder dazu übergegangen werden, dass Gemeinden mehr eigenständige Entscheidungen treffen können.

Grundsatzrede der neuen Präsidentin/des neuen Präsidenten

Herr Präsident Dittmann wendet sich mit folgender Grundsatzrede an die Mitgliederversammlung:

*„Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Mitglieder und Gäste des Städte- und Gemeindebundes,*

am 17. Oktober 2022 trat ich das erste Mal als frisch gewählter Präsident unseres Städte- und Gemeindebundes an das Rednerpult. Ich empfand es als große Ehre und Verpflichtung, für dieses Amt das Vertrauen erhalten zu haben.

Daran hat sich auch nach zwei Amtsjahren in diesem Ehrenamt nichts geändert, ganz im Gegenteil. Ich bin heute ein Stück schlauer, worauf ich mich mit meiner Kandidatur eingelassen habe und ich weiß Ihr Vertrauen umso mehr zu schätzen, da auch Sie nun wissen, auf wen Sie sich eingelassen haben.

Dass Sie mir dennoch oder deshalb auch heute Ihre Stimme gegeben haben, ist ein ganz besonderer Vertrauensbeweis, gerade von Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag mit den Kontroversen unserer Gesellschaft konfrontiert sind und diese nicht nur aushalten, sondern meistern müssen, um die Grundpfeiler unserer Gesellschaft, unserer Demokratie zu erhalten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,

unsere Kreisvorstandskonferenzen und Mitgliederversammlungen sind schon deshalb etwas Besonderes, weil sonst nie so viele Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker miteinander ins Gespräch kommen können. Auf Ihren Plätzen finden Sie zudem eine beachtliche Gästeliste, einigen wurde vorhin eine namentliche Begrüßung zu teil, bei vielen anderen unter Ihnen erfolgte diese per Handschlag.

Die Einladung heute mit uns Kommunalos ins Gespräch zu kommen, ist für uns als Städte- und Gemeindebund vollkommen normal und nicht nur ein Akt der gebotenen Höflichkeit. Es ist schon deswegen normal, weil so Kommunalpolitik funktioniert. Wir reden nicht über – sondern miteinander. Wir nehmen unsere Gesprächspartner ernst, hören zu, setzen uns mit Ihren Argumenten und auch Wünschen und Vorschlägen auseinander.

Was solche Gespräche erleichtert, ist die Tatsache, dass auf der kommunalen Ebene Ideologien, Parteibücher und thematische Voreingenommenheit eine eher untergeordnete Rolle spielen. Kommunalpolitik zielt auf pragmatische und umsetzbare Lösungen ab, die unmittelbar der Bewertung durch die Bürgerinnen und Bürgern bestehen muss. Das gilt zumindest in den Bereichen, wo wir nicht nur zur bloßen Umsetzung landes- oder bundespolitischer Entscheidungen degradiert werden.

Warum spreche ich das an?

Ich bin der Meinung, dass wir nicht nur uns selbst über unsere Stellung in unserer Gesellschaft vergewissern müssen, sondern es ist gerade in Anbetracht unserer Gäste notwendig, dies auch Ihnen gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Die Gemeinden haben in unserem Grundgesetz einen hohen Stellenwert, insbesondere durch das verfassungsrechtlich garantierte Selbstverwaltungsrecht. In Artikel 28 Absatz 2 verankert, sichert es uns zu, dass den Gemeinden das Recht gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Die kommunale Selbstverwaltung ist ein zentrales Element der demokratischen Struktur Deutschlands und trägt zur Dezentralisierung und Bürgernähe bei. Unsere Gemeinden sind somit nicht nur Vollzugsorgane der staatlichen Ebenen, sondern eigenständige Körperschaften mit einem hohen verfassungsrechtlichen Wert.

Ob das in der Realität Bestand hat, versuchen die Landkreise hinsichtlich der Auskömmlichkeit der Finanzausstattung gerade vor dem Bundesverfassungsgericht auszuloten. Die darauf zu

gebende Antwort wird Folgen für die gesamte kommunale Familie, aber auch für unser Bundesland haben.

Die verfassungsrechtlichen Schranken einer die Selbstverwaltung erdrosselnden Kreisumlage wurden bereits juristisch definiert. Die Vielzahl an Klagen von Gemeinden gegen die Festsetzungen der Kreisumlagen sprechen Bände darüber, wie es den betroffenen Gemeinden geht. Nunmehr wird also die spannende Frage im Raum stehen, wenn einerseits die Höhen der Kreisumlagen nicht überbordend sein dürfen, aber andererseits der Aufgabenkanon dem Umlagevolumen nicht gerecht wird, wie steht es dann um die Auskömmlichkeit der Finanzausgleichsmasse?

Meine Damen und Herren,

wir haben lange und intensiv über die Auswirkungen des horizontalen Finanzausgleichs diskutiert. Im aktuellen FAG spiegelt sich eine sehr am Göbel-Gutachten nahe Umsetzung wider. Darin wurde aber nur über die Verteilung der vom Landtag definierten Finanzmasse gesprochen. Die Frage, wie viel benötigen die Kommunen, kann erst mit einem Gutachten zum vertikalen Finanzausgleich beantwortet werden. Angesichts der Aussage aus dem Göbel-Gutachten, dass Sachsen-Anhalt aus Sicht der Wissenschaftler die niedrigste Quote der gemeindlichen Finanzausstattung hat, dürfen wir hier auf das Ergebnis gespannt sein.

Und damit liebe Kolleginnen und Kollegen bin ich bei der Frage, welches Bild haben eigentlich andere auf uns? Mit „andere“ meine ich Land und Bund, soll heißen Regierung, Ministerien, Abgeordnete.

Wenn ich auf die Gesetzgebungsvorhaben der letzten zwei Jahre zurückblicke, die ich als Präsident des Städte- und Gemeindebundes direkt oder mittelbar begleiten durfte, fällt das Resümee sehr ernüchternd aus.

Positiv voranstellen kann ich, dass die Gespräche mit den Ministerinnen und Ministern offen, ehrlich und mit gegenseitigem Respekt geführt wurden, so sie denn stattfanden. Die Diskussionen und vor allem Ergebnisse von Anhörungsprozessen bei Gesetzgebungsverfahren haben bei mir aber einen bitteren Nachgeschmack hinterlassen.

Beleghaft sei hier die Novelle des Kommunalverfassungsgesetzes angeführt. Was uns hier insbesondere mit den Regelungen in § 102 Absatz 3 auferlegt wurde, obwohl es aus unserer Sicht vertretbare Kompromissformeln gab, ist höflich formuliert, ein bemerkenswerter Vorgang.

Ich darf daran erinnern, das einzig vorgetragene Argument, das gegen eine letztmalige Verschiebung des Stichtages zur Vorlage des 23er Jahresabschlusses für eine 25er Haushaltsgenehmigung sprach, war im Grunde genommen, dass man uns nicht glauben könne, dies ernst zu nehmen.

Wirklich? Wir sind gut genug, immer neue Gesetzesvorhaben, selbst kurzfristige wie die Wohngeldnovelle vom Dezember 2022 oder ad hoc Corona-Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Wir dürfen kurzfristig Aufnahmen zur Flüchtlingsunterbringung realisieren, wird dürfen eine Grundsteuerreform umsetzen, zu deren gesetzlicher Nachbesserung sich der Bundesfinanzminister nicht in der Lage oder Verpflichtung sieht und das Land entgegen vorliegender Rechtsgutachten den schwarzen Peter auch hier an die Gemeinden weitergibt und das Heil in ausdifferenzierenden Hebesätzen sucht.

Man konnte uns jedoch nicht trauen, als wir ernsthaft vortrugen, für noch ausstehende Jahresabschlüsse noch einmal einen Zeitzuschlag zu benötigen?

Es soll aber zumutbar sein, in der kommenden Woche ein Gesetz zu verabschieden, dass uns im Zweifelsfall sogar verpflichtet, differenzierte Hebesätze zu definieren, die dann rechtssicher in den nächsten Wochen von den Gemeinderäten beschlossen werden müssen, um dann in aber-tausenden Grundsteuerbescheiden zu münden.

Wer hat hier eigentlich den Stichtag der Umsetzung der Grundsteuerreform verpasst? Wir diskutieren ein Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz für erneuerbare Energien, das nichts weniger enthält, als die Einschränkung eines elementaren Rechts der Stadt- und Gemeinderäte, nämlich des Etatrechtes.

Ich erinnere an Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes.

Ja, es wird über eine Absenkung der Verteilquote der kommunalen Beteiligung von 50 auf 25 oder gar 20% diskutiert. Das ändert aber nichts daran, dass hier eklatant in die Kernkompetenz gewählter Gemeindevertreter eingegriffen wird. Warum? Weil man uns auch hier nicht glauben will, dass Gemeinderäte vor Ort verantwortungsvoll entscheiden können, wie die Mittel aus den Beteiligungserlösen erneuerbarer Energienanlagen sinnvoll eingesetzt werden?

Die geplante Schulgesetznovelle ist für den Moment entschärft und die Einwände der kommunalen Verbände gegen eine Erhöhung von Mindestschülerzahlen an Grundschulen wurden berücksichtigt, aber die Umsetzung des Ganztagschulanspruchs ab 2026 aufbauend, bleibt weitestgehend im Nebel.

Wissen Bildungs- und Sozialministerium eigentlich voneinander?

Stattdessen durften wir am 30. September 2024 die Aufhebung der Richtlinie des Landesschulbauprogrammes zur Kenntnis nehmen.

Was aber noch viel gravierender ist, ist die Kürzung der Städtebauförderung durch das Land ab dem Jahr 2026.

Das führt durch die Hebelwirkung sich parallel reduzierender Bundesanteile zu einer dramatischen Reduzierung des Investitionsvolumens in die öffentliche Infrastruktur unserer Städte. Schon in der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten wird über die Notwendigkeit des antizyklischen Investitionsverhaltens der öffentlichen Hand gesprochen. Angesichts des Stillstands der Bauwirtschaft, des Stagnierens der Automobilindustrie und des dramatischen Nachhalls in der Zulieferindustrie sollten die Signale unüberhörbar sein.

Der durch die Coronapandemie und den Onlinehandel in die Auflösung getriebene stationäre Einzelhandel sorgt für zusätzlichen Druck auf die Innenstädte unseres Landes. Wenn es also eine besondere Zeit für städtebauliche Impulse gibt, dann sind wir ja wohl gerade jetzt mitten drin.

In einer solchen Situation dann die Städtebauförderung zu reduzieren, wird als zusätzlicher Brandbeschleuniger wirken.

Sehr geehrte Mitglieder des Landtages,

oft genug verhallen unsere Apelle und Stellungnahmen zu Gesetzgebungsvorhaben, schauen Sie genau hin, verinnerlichen Sie sich die dramatische Situation und treffen Sie die richtige Entscheidung.

Wir geben Ihnen hierfür heute eine klar formulierte öffentliche Erklärung der Städte und Gemeinden unseres Landes an die Hand.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben in den letzten Wochen nicht nur drei im Ergebnis bemerkenswerte Landtagswahlen erlebt. Wir hatten am 9. Juni auch eine Kommunal- und Europawahl zu organisieren.

Wahlen, die es in mehrerer Hinsicht in sich hatten. Da ist zum einen die Organisationsfrage. Auch hier richte ich mich an die Mitglieder des Landtages und der Regierung und gebe die Forderung nicht weniger Kommunen weiter: trennen Sie die Kommunalwahl von der Europawahl. Wenn wir auch künftig auf ehrenamtliche Wahlhelfer und rechtssicher arbeitende Wahlvorstände bauen wollen, können wir uns solche Marathonveranstaltungen nicht mehr leisten. Da ist aber noch etwas Anderes. Die Ergebnisse der Kommunal- und Europawahlen, aber auch der Landtagswahlen in Thüringen, Sachsen und Brandenburg müssen ein Weckruf an alle politischen Verantwortungsträger sein. Wir haben uns als Städte- und Gemeindebund im Nachgang der Wahlen vom 9. Juni an den Ministerpräsidenten gewandt und deutlich gemacht, dass es ein „einfach weiter so“ nicht geben darf.

Ich zitiere: „Wir fordern Landesregierung und Landtag auf, mit der kommunalen Familie in einen ernsthaften, lösungsorientierten Dialog darüber zu treten, wie zukünftig Politik gestaltet, das Land verwaltet und finanzielle Ressourcen gerecht verteilt werden können.

Dabei sollten nicht nur für die Kommunen, sondern auch für das Land klare Prioritäten festgelegt werden. Aufgrund der historischen Höhe des Landeshaushaltes sehen wir kein Einnahmeproblem, sondern insbesondere beim Land ein Ausgabeproblem. Angesichts dieser Tatsache ist es zu kurz gegriffen, den Kommunen fehlende Haushaltsdisziplin und finanzielle Unersättlichkeit vorzuwerfen. Ohne eine ernsthafte und im Schulterschluss vollzogene Politikwende, die auch dort zu spüren ist, wo die Menschen in unserem Land leben und Wirkung von Politik unmittelbar erfahren, wird es die Demokratie in unserem Land immer schwerer haben.

Es ist wenig hilfreich, dass Städte und Gemeinden von Landesregierung und Landtag unter Generalverdacht gestellt werden, nicht regelkonform haushalten zu können bzw. zu wollen. Ohne gegenseitiges Vertrauen werden wir die Herausforderungen der kommenden Jahre nicht stemmen können.“ Zitat Ende

Nach nur sieben Wochen erhielten wir ein Antwortschreiben, das der Büroleiter des MP unterschrieb und uns versicherte, dass die Welt in Ordnung ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste,

lassen Sie es mich mit aller Deutlichkeit sagen, die Kommunen sind keine Bittsteller in diesem Land. In unserem Land leben 2,18 Mio. Menschen und sie leben und arbeiten in den Dörfern und Städten unseres Landes. Sie haben kommunalpolitisch und administrativ in erster Linie mit

den Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen zu tun. Sie treffen im Regelfall auf Kommunalpolitiker, die lösungsorientiert, praxis- und vor allem bürgernah agieren. Wir in den Städten und Gemeinden bewältigen die Aufgaben der Migration, die Folgen des Klimawandels, realisieren die Energiewende und und und.

Diejenigen, die dafür als Hauptverwaltungsbeamte die Verantwortung tragen und direkter Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sind, werden zudem anders als es jeder Landes- oder Bundespolitiker für sich in Anspruch nehmen kann, unmittelbar und direkt gewählt.

Das was wir jeden Tag in unseren Städten und Gemeinden zu hören bekommen, ist die ungefilterte Realität. Sie dürfen also davon ausgehen, dass unsere Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben, zu Erlassen und Verordnungen nicht einer bloßen Laune oder Profilierungsneurose entspringen, sondern aus unserer gemeinsamen Verantwortung für unser Land heraus formuliert werden.

Unser Brief an den Ministerpräsidenten endet mit dem Satz: „Die Städte und Gemeinden bieten ihre konstruktive Mitarbeit an, um in diesen und weiteren Punkten einen echten Politikwechsel zu gestalten“ (gemeint war unter anderem der Sanierungsstau der öffentlichen Infrastruktur, Größe und Struktur der Landesverwaltung und der viel beschworene Bürokratieabbau). Das Angebot gilt noch immer, aber noch einmal sei an Bundes- und Landespolitik adressiert: betrachten Sie uns nicht als Bittsteller, sondern als das was wir sind, die Grundpfeiler unserer Gesellschaft.“

Herr Präsident Dittmann berichtet, dass es in der 68. Kreisvorstandskonferenz bereits eine Diskussion zu einigen aktuellen Themen gegeben habe. Er bittet Herrn Bürgermeister Weise, Stadt Harzgerode, diese Probleme vorzutragen.

Herr Bürgermeister Weise ergreift das Wort und spricht die aktuellen Pressemitteilungen des Gießereistandortes in Harzgerode an. Es sei ein großes Unternehmen aus DDR-Zeiten, welches nach der Privatisierung sich am Markt stabilisieren konnte. Die Industrie befinde sich zurzeit in schwierigen Fahrwassern. Herr Bürgermeister Weise nennt als Beispiel auch die IFA in Haldensleben. Ein Austausch mit den Politikern zu diesen Themen sei derzeit schwierig. Anhand des Beispiels in Harzgerode werde deutlich, so Herr Weise, dass die wirtschaftliche Lage im Land angespannt sei. Er bittet das Präsidium gegenüber der Landesregierung diese Probleme aufzuzeigen und um finanzielle Unterstützung wie z. B. STARK V oder Abwrackprämie zu werben. Dies könne die Konjunktur beleben. Ein Wegfall von Arbeitsplätzen führe zu einer Deindustrialisierung in den Regionen. Wohlstand, so Herr Weise, wird in der Wirtschaft gemacht, dies fehle zurzeit. Nach 2 Jahren in der Rezession müsse es ein Konjunkturpaket geben. Er weist darauf hin, dass die Politik wieder im Schulterschluss mit der Kommunalpolitik arbeiten muss.

Herr Präsident Dittmann dankt Herrn Bürgermeister Weise für seine offenen Worte und erwidert, diese Thematik mit in die nächsten Sitzungen zu diskutieren.

„Einsatz und Chancen von KI für die kommunale Verwaltung“

Referentin: Marina Tcharnetsky,

*Chief Business Development Officer und Ambassador,
Artificial Intelligence Center Hamburg (ARIC) e.V.*

Frau Referentin Tcharnetsky eröffnet ihren Vortrag mit der Frage, ob künstliche Intelligenz (KI) nur ein Hype sei oder tatsächlich Nutzen für öffentliche Verwaltungen könne. Im Rahmen ihres Vortrages erläutert sie die Voraussetzungen von KI und stellt an Hand von zwei Praxisbeispielen Vorteile der Anwendung von KI dar. Im Ergebnis ermutigt sie die kommunalen Vertreter sich diesem Thema anzunehmen. Die wesentlichen Inhalte des Vortrages können der in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Zusammenfassung entnommen werden (**Anlage 1**).

Zur weiteren Information ist darüber hinaus eine Checkliste zum Einsatz LLM-basierter Chatbots des Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit beigefügt (**Anlage 2**).

„Cybersicherheit in den Kommunen“

*Referent: Prof. Dr.-Ing. Thomas Leich, Hochschule Harz,
Fachbereich Automatisierung und Informatik*

Herr Präsident Dittmann dankt Frau Referentin Tcharnetsky für einen aufschlussreichen Vortrag und führt in den zweiten Schwerpunkt der heutigen Mitgliederversammlung ein. Für den Vortrag bittet er Herrn Prof. Dr.-Ing. Thomas Leich, Hochschule Harz, um seinen Vortrag.

Herr Prof. Dr. Leich begrüßt die Mitglieder und gibt bereits am Anfang seines Vortrages zu bedenken, wie wichtig Cybersicherheit sei. Hackerangriffe nehmen drastisch zu, unabhängig von den jeweiligen Branchen. Als Beispiel nennt er einen Lebensmitteldiscounter, welcher täglich ca. 350 000 Angriffe abwehren muss. Er berichtet, dass es eine IT-Haftpflicht gebe. Sie zahle aber nicht für alle Vorfälle, auch müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Er erklärt an Beispielen, dass die Reaktionszeit zwischen Cyberangriff und die Reaktion des Betroffenen darauf zu lange dauerte. In den meisten Fällen liege der Cyberangriff Monate zurück. Nach dem Feststellen des Angriffs sei es notwendig diesen zu analysieren. Das oberste Gebot der öffentlichen Verwaltungen sei es daher, dass ein Notfallhandbuch erarbeitet und regelmäßig fortgeschrieben werde. Dabei müsse der Hauptverwaltungsbeamte die Federführung übernehmen und gemeinsam mit den IT-Abteilungen zusammenarbeiten. Zuständigkeiten seien klar zu definieren. Weiterhin gibt er zu bedenken, dass die nächste Generation von IT-Hackern durch künstliche Intelligenz erstellt sein kann und sensibilisiert anhand von Beispielen. In diesem Zusammenhang erinnert er, dass die Hauptverwaltungsbeamten das Thema auch im Nachgang der heutigen Veranstaltung in ihren Verwaltungen diskutieren sollen. Herr Präsident Dittmann dankt Herrn Prof. Dr. Leich für seinen Vortrag.

Fazit und Schlusswort

Landesgeschäftsführer Bernward Küper

Herr Präsident Dittmann dankt Herrn Ersten Beigeordneten Heiko Liebenehm für seine jahrzehntelange Arbeit beim SGSA, wünscht ihm für die Zeit des Ruhestandes alles Gute und vor allem viel Gesundheit.

Herr Leindecker, Landesgeschäftsführer a. D., nennt viele Ereignisse und Gegebenheiten, welche mit der Tätigkeit von Herrn Ersten Beigeordneten Liebenehm im Verband verbunden waren.

Danach dankt Herr Landesgeschäftsführer Küper auch im Namen der Mitglieder Herrn Liebenehm für seine langjährige Tätigkeit beim SGSA.

Im Weiteren dankt Herr Landesgeschäftsführer Küper den Referenten für die vielen neuen Informationen und regt an, neue Dinge auszuprobieren. Dabei dürfe die IT-Sicherheit nicht aus den Augen verloren werden. Die Hauptverwaltungsbeamten haben eine große Verantwortung und müssen in den Verwaltungen das Thema IT-Sicherheit voranbringen. Die heutigen Fachvorträge haben gezeigt, welche Anforderungen an die öffentlichen Verwaltungen gestellt werden, aber auch welche Chancen künstliche Intelligenz für das Thema Digitalisierung bietet. Hier sei auch das Land gefordert, weitere, schon begonnene Aktivitäten gemeinsam mit den Kommunen zu gestalten. Er fordert alle auf, in einen gemeinsamen Dialog zu treten und schließt um 15.35 Uhr die Mitgliederversammlung.

Andreas Dittmann
Präsident

Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Janine Böttcher
Protokollführerin

Anlagen